

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 607 bis 614 einfügen:

Versicherte mit finanziell starken Schultern stärker zur Finanzierung von Pflege und Gesundheit bei als solche, die nur über geringe Einkünfte verfügen. Die angestrebte Bürger*innenversicherung soll das Prinzip der Krankenversicherung noch erweitern: Auch Leistungen der Teilhabe (etwa der Teilnahme am öffentlichen Leben), nicht nur Leistungen der Pflege im engeren Sinne müssen zum Umfang einer Vollversicherung gehören. Die Beitragsbemessung werden wir reformieren und beispielsweise auch Kapitaleinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zur Finanzierung unseres Gesundheits- und Pflegesystems heranziehen. Damit schützen wir auch Löhne und Gehälter vor höheren Beitragsabgaben. Kleine und kleinste Einkommen aus Vermögen, z. B. aus kleinen Sparguthaben, sollen beitragsfrei bleiben und durch Freigrenzen geschützt werden. Um freiwillig versicherte, geringverdienende oder in Teilzeit beschäftigte Soloselbstständige besser abzusichern, werden wir die Mindestbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung reformieren. Ziel ist es die Beitragsbemessungsgrenze langfristig abzuschaffen.

weitere Antragsteller*innen

Ocean Renner (KV Nordfriesland); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Willi Junga (KV Berlin-Kreisfrei); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Carla Ober (KV Erlangen-Stadt); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Bernd Spielvogel (KV Berlin-Mitte); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Daniel Mareyen (KV Passau-Stadt); Jasper Hahn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Johannes Ruckerl (KV Regensburg-Stadt); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Reinhard Bayer (KV Gießen); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.